



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 07.03.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-780/012 II#1046

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag beim BfDI auf Herausgabe des Kalenderdatums des Schreibens an den
für die Verarbeitung Verantwortlichen im Jobcenter Köln, Gz. # 15-302-2 II#5820, so-
wie des Antwortschreibens des Jobcenters Köln [#269700]**

Sehr geehrte



mit E-Mail vom 7. Februar 2023 beantragten Sie

1. die Herausgabe des Kalenderdatums des Schreibens des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) an den für die Verarbeitung Verantwortlichen im Jobcenter (JC) Köln unter dem Geschäftszeichen # 15-302-2 II#5820 sowie
2. des Antwortschreibens des JC Köln.

Soweit es Ihren Antrag zu 1. betrifft, beabsichtige ich, Ihren Antrag abzulehnen. Nach § 9 Abs. 3 1. Alt. IFG kann der Antrag abgelehnt werden, wenn der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt. Nach Auskunft des zuständigen Fachreferats beim BfDI wurde Ihnen mit Schreiben vom 6. Februar 2023 Akteneinsicht gewährt und auch das betreffende Schreiben an das JC Köln zugänglich gemacht, woraus sich dessen Kalenderdatum ergibt.

Ich stelle vor diesem Hintergrund anheim, Ihren Antrag zu 1. zurückzunehmen. Sollten Sie Ihren Antrag insoweit aufrechterhalten, bitte ich um Mitteilung einer zustellungsfähigen



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Postanschrift, damit ich meinen insoweit ablehnenden Bescheid rechtssicher bekannt geben kann.

Soweit sich Ihr Antrag zu 2. auf das Antwortschreiben des JC Köln richtet, befinde ich mich noch in Abstimmung mit dem JC Köln hinsichtlich der Unkenntlichmachung dort enthaltener personenbezogener Daten. Diese Prüfung wird noch bis voraussichtlich Ende dieses Monats andauern.

Ich stelle auch insofern anheim, sich bei Ihrem Antrag zu 2. mit der Unkenntlichmachung personenbezogener Daten einverstanden zu erklären.

Ich bitte um Ihre Rückmeldung bis zum **27. März 2023**.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schalljo

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.